

Kurzprotokoll über die Sitzung des Werksausschusses und des Ausschusses für Technik, Umwelt und Straßenverkehr am 31.01.2024

Werksausschuss Öffentlich:

1.	Bekanntgaben a) Termine § 8	Oberbürgermeister Dr. Belz gibt folgende Termine bekannt: - 08.02.2024 Rathaussturm um 13:31 Uhr - 12.02.2024 Rosenmontagsumzug um 13:30 Uhr - 04.02.2024 Fischsuppenessen
2.	Kanalbaumaßnahme Mörikestraße - Überplanmäßiger Mittelbedarf (24/014), § 9	,Nach Sachvortrag und Aussprache ergeht der einstimmige BESCHLUSS wie beantragt. <i>Dem überplanmäßigen Mittelbedarf in Höhe von 125.400 € brutto für die Realisierung der Kanalbaumaßnahme „Vergrößerung Mörikestraße“ wird zugestimmt.</i>

Ausschuss für Technik, Umwelt und Straßenverkehr

Öffentlich:

3.	Kita Offensive: Vergabe diverser Fachplanungsleistungen für den Neubau des Zentrums am Murkenbach (24/003), § 10	<p>Nach Sachvortrag und Aussprache ergeht der einstimmige BESCHLUSS an den Gemeinderat wie beantragt</p> <ol style="list-style-type: none">1. <i>Der Beauftragung des Büros freiraumconcept Landschaftsarchitekten PartGmbH, Ziegelhütte 9, 72108 Rottenburg auf Basis der HOAI für die erforderliche Freianlagenplanung (Leistungsphasen 1 bis 9) für das Zentrum am Murkenbach zu einem vorläufigen Gesamthonorar in Höhe von 126.458,- € brutto inkl. Nebenkosten wird zugestimmt. Die Beauftragung wird stufenweise erfolgen.</i>2. <i>Der Beauftragung des Büros EGS-plan Ingenieurgesellschaft für Energie-, Solar- und Gebäudetechnik mbH, Gropiusplatz 10, 70563 Stuttgart auf Basis der HOAI für die erforderlichen Fachplanungsleistungen „Technische Gebäudeausrüstung HLS“ (Leistungsphasen 1 bis 9) für das Zentrum am Murkenbach zu einem vorläufigen Gesamthonorar in Höhe von 188.381,- € brutto inkl. Nebenkosten wird zugestimmt. Die Beauftragung wird stufenweise erfolgen.</i>3. <i>Der Beauftragung des Büros IMS Ingenieurgesellschaft Mück & Schaber GmbH, Olgastraße 2, 71088 Holzgerlingen auf Basis der HOAI für die erforderlichen Fachplanungsleistungen „Technische Gebäudeausrüstung Elektro“ (Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 9) für das Zentrum am Murkenbach zu einem vorläufigen Gesamthonorar in Höhe von 110.562,- € brutto inkl. Nebenkosten wird zugestimmt. Die Beauftragung wird stufenweise erfolgen.</i>4. <i>Der Beauftragung des Büros Mayer-Vorfelder und Dinkelacker GmbH und Co KG, Wettbachstraße 18, 71063 Sindelfingen auf Basis der HOAI für die erforderlichen Leistungen zur Tragwerksplanung (Leistungsphasen 1 bis 6) für das Zentrum am Murkenbach zu einem vorläufigen Gesamthonorar in Höhe von 134.422,- € brutto inkl. Nebenkosten wird zugestimmt. Die Beauftragung wird stufenweise erfolgen.</i>
4.	Neubau Schulzentrum Stockbrünnele - Vergabe von Planungsleistungen für lose Möblierung und Leitsystem / Beschilderung (24/012), § 11	<p>Nach Sachvortrag und Aussprache ergeht die mehrheitliche EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt.</p> <p><i>Der Vergabe für die Planungsleistungen für Möblierung und Leitsystem/ Beschilderung des Neubaus Schulzentrum Stockbrünnele an BFK-Architekten, 70567 Stuttgart zu den Angebotskosten in Höhe von brutto 154.000 € wird zugestimmt.</i></p>

5.	Neubau Schulzentrum Stockbrünnele - Anpassung der Projektsteuerungsleistungen (24/011), § 12	<p>Nach Sachvortrag und Aussprache ergeht die mehrheitlich EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt.</p> <p><i>Der Vergabe der erweiterten Projektsteuerungsleistungen für den Neubau des Schulzentrums Stockbrünnele an ARGE CPM/pm.agn zu den Angebotskosten in Höhe von brutto 376.300 € (Gesamtsumme Nachtrag 1+2) wird zugestimmt.</i></p>
13.	Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart - Festlegung Vorranggebiete für Windkraftanlagen - Beteiligungsverfahren gem. § 9 (2) ROG / § 12 (2) LplG (24/034), § 13	<p>Nach Sachvortrag und Aussprache wird ein interfraktioneller Antrag zur Änderung der Beschlussziffer 2 und der Anlage 4 wie folgt gestellt:</p> <p><i>2. Die Verwaltung wird beauftragt, die geänderte Stellungnahme zur Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplans für die Region Stuttgart - Festlegung Vorranggebiete für Windkraftanlagen an den Verband Region Stuttgart zu übermitteln (Anlagen 4 und 5).</i></p> <p>Änderung Anlage 4 – vorläufige Stellungnahme Entwurf Aufzählungspunkt BB- 14 Ehningen, Böblingen, Holzgerlingen: <i>Wie bereits rückgemeldet, hat die Stadt Böblingen gemeinsam mit den Nachbarkommunen Holzgerlingen und Ehningen den Anlauf gestartet, zeitlich parallel zur Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Stuttgart in die Prüfung einer interkommunalen Windparkentwicklung einzusteigen. Dazu wurden in unseren Gremien bereits entsprechende Beschlüsse gefasst. Daher soll diese Fläche weiterhin in der vorliegenden Planung enthalten sein. Aufgrund zahlreicher offener Fragen und ungelöster Kritikpunkte soll diese Fläche nicht weiter in der vorliegenden Planung als Vorranggebiet enthalten sein</i></p> <p>Zu dem geänderten Beschlussvorschlag und zu der Beschlussziffer 1 ergeht die mehrheitliche EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt.</p> <p><i>1. Der Gemeinderat nimmt die Planungen der Region Stuttgart zur Kenntnis.</i></p>
14.	Interkommunaler Windpark: Bildung einer Vergabegruppe für das Interessenbekundungsverfahren (24/010), § 14	<p>Nach Sachvortrag und Aussprache ergeht die einstimmige EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt.</p> <p><i>1. Der Gemeinderat nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis.</i></p> <p><i>2. Der Gemeinderat benennt sechs stimmberechtigte Personen, welche in die interkommunale Vergabegruppe entsendet werden.</i></p>

15.	Klimaförderung BB - Umsetzung Förderprogramm Balkonkraftwerke (24/020), § 15	<p>Nach Sachvortrag und Aussprache stellt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion einen Antrag auf Änderung der Förderbedingungen wie folgt: Falls (z.B. durch einen Umzug) die Nutzung der Anlage innerhalb der Gemarkung Böblingen nicht mehr möglich ist, muss die Förderung an die Stadt Böblingen zurückgezahlt werden. Innerhalb des ersten Jahres nach Bewilligung: Rückzahlung von 100%, nach Ablauf von 1 Jahr: 75%, nach Ablauf von 2 Jahren bis maximal 5 Jahre nach Bewilligung: 50% der genehmigten Förderung. Empfänger der Förderung sind verpflichtet, sich selbstständig bei der Stadtverwaltung zu melden.</p> <p>Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.</p> <p>Anschließend ergeht die einstimmige EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dem Vorschlag zur Umsetzung des Förderprogramms für Balkonkraftwerke in Kooperation mit dem Softwarezentrums Böblingen/Sindelfingen e.V. (Abwicklung des Förderprogramms) sowie der Offenen Werkstatt Böblingen e.V. (Informations- und Beratungsangebote) wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium zugestimmt. 2. Mit Beschluss der Umsetzung des Förderprogramms Balkonkraftwerke wird der Antrag 04/2023 als „erledigt“ angesehen.
6.	Tetragon - Bauliche Umstrukturierung (24/002), § 16	<p>Nach Sachvortrag und Aussprache ergeht die einstimmige EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dem Kostenrahmen i.H.v. 490.000,00 € für die bauliche Umstrukturierung und die einheitliche Ausstattung der Arbeitsplätze im Tetragon wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts, zugestimmt 2. Das Amt für Gebäudemanagement wird mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen beauftragt 3. Der außerplanmäßigen Auszahlung gemäß Finanzdatenblatt wird zugestimmt.

7.	Genehmigung des Instandhaltungskonzepts (inkl. Jahresarbeiten) für das Gewerk Elektroarbeiten 2024 bis 2026 (24/007), § 17	Nach Sachvortrag und Aussprache ergeht die einstimmige EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt. <i>1. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und die Vergabe des Instandhaltungskonzepts für das Gewerk Elektro (Kostengruppe 443 bis 445), im Rahmen des Haushaltsplanes durch das Amt für Gebäudemanagement wird genehmigt.</i> <i>2. Die Vertragsverlängerung der bestehenden Jahresarbeiten Elektro im Zeitraum Oktober 2023 bis Ende März 2024 wird zugestimmt.</i>
----	--	---

<p>9.</p>	<p>Lärmaktionsplanung der Stadt Böblingen - Umsetzung von Maßnahmen aus der 2. Runde (24/048), § 18</p>	<p>Stadtrat Helms stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.</p> <p>Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.</p> <p>Nach Sachvortrag und Aussprache wird ein interfraktioneller Antrag auf Änderung des Beschlussvorschlages wie folgt gestellt:</p> <p>1) Der Beschluss zu Ziffer 2, DS 18/091 (Lärmaktionsplanung 2. Version), der am 20. Juni 2018 gefasst wurde, wird aufgehoben.</p> <p>2) Alle im Dezember 2023 im Zusammenhang mit der 2. Version der Lärmaktionsplanung aufgestellten Verkehrszeichen (Tempo 30 Lärmschutz) sollen innerhalb der nächsten 2 Wochen wieder abgebaut werden.</p> <p>Der Beschlussvorschlag wird nach Aussprache um folgende Ziffer 3 ergänzt:</p> <p>3) Der Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass die Anordnungen für die Tempo 30-Beschilderungen in den Bereichen mit Lärm-Emissionen über 73/63 db (tags/nachts) aus fachrechtlicher Begründung aufrecht erhalten bleiben.</p> <p>Zu dem geänderten Beschlussvorschlag (1-3) ergeht die mehrheitliche EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt.</p> <p>Zu der Beschlussziffer 3 des Verwaltungsvorschlages (jetzt neu Ziffer 4) ergeht die einstimmige EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt.</p> <p><i>4) Die Verwaltung erstellt im Rahmen des Planungsprozesses zum LAP, 4. Runde einen weiteren Planfall (4), der neben den Straßensanierungsmaßnahmen im Vorrangstraßennetz auch die strukturellen Maßnahmen wie Ausbau A81 und Querspange-Ost berücksichtigt, aber auf straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen wie Tempo 30 verzichtet. Weiterhin werden vor der weiteren Bearbeitung des LAP, 4. Runde die bisher eingegangenen und bewerteten Anregungen/ Hinweise der TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt und das weitere planerische Vorgehen zur Erstellung des LAP, 4. Runde mit dem Gemeinderat abgestimmt. Der LAP-Entwurf, 4. Runde wird vollständig auf Basis der aktuellen Lärmkartierung überarbeitet.</i></p>
<p>8.</p>	<p>Umbau Calwer Straße: - Sachstand Bau- und Planungskosten Knoten Calwer Str. - Vergabe Projektsteuerung Umbau Strecke Calwer Str. (24/009), § 19</p>	<p>Oberbürgermeister Dr. Belz stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung aus dem Gremium zur Abstimmung.</p> <p>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p>Der Tagesordnungspunkt wird VERTAGT.</p>

10.	2024 -Vergabe folgender Dienstleistungen: Gewässerkontrollen an Bächen in Böblingen, Kontrolle der Böblinger Seen, Rufbereitschaft zur Überwachung der Hochwasser-Meldesensoren und Ein- und Ausbau von Sprudelgeräten zur Belüftung der Böblinger Seen (24/006), § 20	Oberbürgermeister Dr. Belz stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung aus dem Gremium zur Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der Tagesordnungspunkt wird VERTAGT.
11.	Vergabe von Bauleistungen - Kolumbarienwände, Alter Friedhof Waldabteil, Feld H (24/008), § 21	Oberbürgermeister Dr. Belz stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung aus dem Gremium zur Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der Tagesordnungspunkt wird VERTAGT.
12.	Masterplan Schloßbergring - Stadtgrabenstraße - Zusammenfassung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (24/005), § 22	Oberbürgermeister Dr. Belz stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung aus dem Gremium zur Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der Tagesordnungspunkt wird VERTAGT.
16.	Energiebericht 2016-2022 für städtische Gebäude (24/046), § 23	Oberbürgermeister Dr. Belz stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung aus dem Gremium zur Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der Tagesordnungspunkt wird VERTAGT.
17.	Verschiedenes § 24	Oberbürgermeister Dr. Belz stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung aus dem Gremium zur Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der Tagesordnungspunkt wird VERTAGT.